

**Ordnung über die Einstellung  
der Diplom-Studiengänge Energietechnik, Nachrichtentechnik und  
Informationstechnik  
an der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik  
der Hochschule Hannover (HSH)  
(Auslaufordnung)**

**§ 1**

**Gegenstand und Geltungsbereich**

- (1) Diese Auslaufordnung regelt für die Diplom-Studiengänge Energietechnik, Nachrichtentechnik und Informationstechnik das Auslaufen der Studiengänge insbesondere hinsichtlich des Angebots der Lehrveranstaltungen und der Abnahme von Diplom-Prüfungen sowie die Aufhebung aller zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Ordnung noch geltenden Diplom-Prüfungsordnungen und Praxissemesterordnungen für die genannten Studiengänge.
- (2) Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester in die in Abs. 1 genannten Diplom-Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2005/06 nicht mehr vorgenommen.  
Einschreibungen bzw. Zulassungen in höhere Fachsemester in die in Abs. 1 genannten Diplom-Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2007/08 (Nachrichtentechnik, Energietechnik) bzw. Wintersemester 2009/10 (Informationstechnik) nicht mehr vorgenommen.

**§ 2**

**Angebot der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die in den Diplom-Studiengängen vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden nicht mehr angeboten.
- (2) Bis einschließlich Wintersemester 2019/20 können fehlende Studienleistungen durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Bachelor-Studiengängen erbracht werden. Dazu müssen die Studierenden rechtzeitig vorher Absprachen mit den zuständigen Modulverantwortlichen oder Fachdozentinnen bzw. Fachdozenten treffen und dokumentieren, um sicherzustellen, dass die im Bachelor-Studiengang vorgesehenen Studienleistungen den in der Diplom-Prüfungsordnung geforderten Studienleistungen in Art und Umfang entsprechen.

### **§ 3**

#### **Abnahme der Prüfungsleistungen**

- (1) Im Wintersemester 2019/20 ist es letztmalig möglich, Prüfungsleistungen zu erbringen und die Diplom-Arbeit anzufertigen.
- (2) Soweit Studierende es versäumt haben, gemäß Abs. 1 Prüfungsleistungen zu erbringen oder die Diplom-Arbeit anzufertigen, und dies Versäumnis nicht zu vertreten haben oder soweit es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Ausnahmen können letztmalig für das Sommersemester 2020 bewilligt werden.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnungen**

- (1) Nach Ablauf des Sommersemesters 2020 verlieren die Studierenden der in § 1 Abs. 1 genannten Diplom-Studiengänge den Prüfungsanspruch.
- (2) Die Studierenden der Diplom-Studiengänge werden von dieser Auslaufregelung durch Aushang in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik und durch eine Veröffentlichung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kenntnis gesetzt.
- (3) Die Ordnungen der in § 1 Abs. 1 genannten Diplom-Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung werden mit Wirkung vom 1.9.2020 aufgehoben.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt in Kraft.

\*\*\*\*\*

Beschluss Fakultätsrat: 17.04.2018

Genehmigung Präsidium: 02.07.2018

Verkündungsblatt Nr. 07/2018 vom 31.07.2018